

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 8

01. September 2015
www.forstern.de

Jahrgang 36

Gemeindekalender 2016

Auch wenn wir alle noch in Ferien- und Urlaubsstimmung sind und der Sommer sich heuer bisher von seiner besten Seite gezeigt hat und überhaupt keine Herbststimmung aufkommen ließ, so lassen sich Gedanken an das kommende Jahr doch nicht verdrängen. Deshalb erlaube ich mir Sie alle daran zu erinnern, dass wir für das kommende Jahr einen neuen Gemeindekalender herausgeben wollen und bitte Sie hierzu Fotos einzusenden, die unsere Gemeinde und unser Gemeindeleben im Jahresablauf zeigen.

Ihnen Allen noch eine schöne Ferienzeit und bereits jetzt ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung.

Georg Els
1. Bürgermeister

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom
21. Juli 2015

Information über das Ergebnis der Mobilfunkmessung im Gemeindegebiet Forstern

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten wurde über das Ratsinformationssystem vorab der Ergebnisbericht über die Mobilfunkmessung im Gemeindegebiet Forstern zugänglich gemacht. Der Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar (<http://forstern.landkreis-erding.de/Aktuelles.aspx>).

Der Vorsitzende fasst das Ergebnis des Berichts kurz zusammen. Der TÜV hat an 6 Punkten im Bereich Forstern die Abstrahlung der beiden Mobilfunkmasten gemessen. An allen Standorten werden die Grenzwerte bei weitem eingehalten, der höchste Wert liegt bei 5,39 % des Grenzwertes und wurde im Schulgebäude festgestellt. Nach Auskunft des TÜVs kann hierbei eine Rolle spielen, dass dort vermehrt Handys im Einsatz sind. Ebenfalls relevant kann der desolante Zustand der Fenster sein, neuere Fenster würden die Strahlung besser abhalten. Die Gemeinde plant ohnehin eine Sanierung der Schulfassade und in diesem Zuge der Fenster, so dass hier eine Verbesserung erzielt werden kann.

Sehr interessant war die Präsentation im Vorfeld, die ergab dass v.a. in Privathaushalten viele andere Strahlungsquellen deutlich höhere Strahlungswerte verursachen. Genannt wurden hier beispielhaft Deck-Telefone, WLAN mit angebundenen Geräten und Induktionsherde.

Aus dem Gremium wurde angeregt, untersuchen zu lassen, ob die Gemeinde Forstern eine höhere Krebsrate hat als die Nachbargemeinden. Die Verwaltung wird versuchen, hierzu ein Ergebnis zu bekommen.

Desweiteren wurde angeregt, die Privathaushalte über das Amtsblatt auf das Ergebnis hinzuweisen und z.B. Tipps zum Umgang mit Strahlungsquellen zu geben.

**Genehmigung von überplanmäßigen
Ausgaben gem. Art. 66 Abs. 1 GO**

- Zaun Dirtbike-Anlage

- Grunderwerb Feuerwehrhaus

Sachverhalt:

Folgende überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 sind angefallen:

1. Zaun der Dirtbike-Anlage

Auf der Haushaltsstelle 1.6304.9500 fielen - wie bereits im Genehmigungsbeschluss für die Maßnahme vorgetragen - Mehrausgaben an, da zum einen die Preise seit Einholung des Kostenvoranschlags gestiegen sind und zum anderen ein größeres Areal als ursprünglich vorgesehen umfriedet wurde. Der Haushaltsansatz wird um 8.392,27 € überschritten.

2. Grunderwerbskosten (Gelände Feuerwehrhaus)

Auf der Haushaltsstelle 1.8810.9320 sind durch den Grunderwerb für das Feuerwehrhaus überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 304.263,42 € entstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.6304.9500 in Höhe von 8.392,27 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1.8810.9320 in Höhe von 304.263,42 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeidirektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0
Wasserzweckverband 0173 / 577 47 04
Anzing

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2015

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **15. Dezember 2015** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben.

Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2015 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122/498-380 und über Internet www.azv-em.de angefordert werden.

gez. Max Gotz
Verbandsvorsitzender

Personalausweis / Reisepass

Prüfen Sie bitte zu Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit die Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig die Ausstellung bei der Gemeinde. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausgabe beträgt mindestens 6 Wochen. Wir bitten um rechtzeitige Beantragung. Außerdem ist zu beachten, dass **keine** Personalausweise und Reisepässe mehr verlängert werden können.

Ausweispflicht:

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Zur Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises werden 1 Passbild und 1 Geburtsurkunde benötigt.

Gemeinde Forstern - Passamt -

Bäume und Sträucher schneiden

Zurückschneiden überhängender Grundstücksbepflanzungen an Straßen und Wegen
Durch herauswachsende bzw. Überhängende Äste und Zweige von Grundstücksbepflanzungen ist vielfach die ungehinderte Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer nicht mehr gewährleistet. Ebenso sind Verkehrszeichen, Straßenlampen, sowie Straßennamens- und Hinweisschilder durch überwuchernde Grundstücksbepflanzungen verdeckt oder so eingewachsen, dass weder eine ausreichende Beleuchtung von Straßen und Gehwegen noch eine ungehinderte Sicht auf Verkehrszeichen und Schilder gegeben ist. Aus Gründen der Verkehrssicherheit bittet daher die Verwaltungsbehörde Forstern die Haus- und Grundstücksbesitzer umgehend ihre in die Gehwege und Fahrbahn hineinwachsenden Sträucher, Hecken, Äste und Zweige bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Dabei wird auf Folgenden hingewiesen:

Die Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe muss im Geh- und Radwegbereich 2.25 m und im Fahrbahnbereich 4.25 m betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. mit der Grundstücksgrenze. In diesem Zusammenhang wird noch darauf hingewiesen, dass für evtl. Schäden Dritter der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden kann.

Gemeindestraßen

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass das Abstellen von abgemeldeten Autos auf öffentlichen Straßen (Gemeinde- und Ortsstraßen) verboten ist.

Parken auf den Straßen

Es wird gebeten, dass die Autos auf den Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um die Grundstücksein- und ausfahrten nicht zu behindern.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es geht nicht an, dass Mütter mit ihren Kinderwagen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Die Gemeinde appelliert deshalb an die Vernunft der Autofahrer und Lkw-Fahrer.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sozialer Ansprechpartner

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.

Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter weigl@forstinning.de zu erreichen.

Wasserversorgung; Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Anzing - Forstinning

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00
– 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de
Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel.Nr. 08124 /5317-12 möglich.

HINWEIS - SCHUTZ VOR RASENMÄHERLÄRM

Bitte beachten !

Rasenmäher dürfen in der Zeit von **19.00 Uhr bis 7.00 Uhr früh an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen nicht** betrieben werden.

Diese Vorschrift der Bundesverordnung zum Schutz gegen Rasenmäherlärm sollte nicht nur wegen der Bußgeldandrohung bei Verstößen, sondern auch mit Rücksicht auf das gute nachbarliche Einvernehmen beachtet werden !

Darüber hinaus wird empfohlen, den Rasenmäher im Interesse der von Kleinkindern und

vielen Mitbürgern gepflegten Mittagsruhe *nicht* in der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr in Betrieb zu nehmen.

Die Nachbarn werden es Ihnen danken.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Verwendung der Hausnummernschilder

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass bei einigen Häusern die Hausnummerierung und die Straßenbeschilderung unzulänglich ist.

Das erschwert den Einsatz von Polizei, Notarzt und Krankentransportfahrzeugen. Die Gemeinden wurden dringend gebeten, zur besseren Orientierung dieser Einsatzgruppen eine bessere Beschilderung vorzunehmen.

Mit der Einführung des Hausnummernverzeichnisses hat der Gemeinderat beschlossen, dass im gesamten Gemeindegebiet einheitliche Hausnummernschilder zu verwenden sind. Wir stellten fest, dass die Hausbesitzer in letzter Zeit immer häufiger eigene und verschiedene Hausnummernschilder verwenden.

Dies ist nach dem Beschluss des Gemeinderates nicht zulässig. Außerdem erschwert eine solche Beschilderung den Einsatz von Polizei, Notarzt und Krankentransportfahrzeugen.

Die Hausnummern werden auf Antrag zugeteilt, wenn das Gebäude im Rohbau hergestellt ist. Im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung der Hausnummerierung, ist das vom Gemeinderat als Muster beschlossene Hausnummernschild mit Straßennamen zu verwenden. Die Beschaffung der Hausnummernschilder erfolgt durch die Gemeinde.

Das Hausnummernschild muss an der Straßenseite des Gebäudes, unmittelbar neben dem Hauseingang angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straßenseite, so hat die Anbringung des Hausnummernschildes an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke des Gebäudes nach der Straßenseite hin zu geschehen.

Es wird gebeten, diese Grundsätze schon im eigenen Interesse zu beachten, weil die für sie im Notfall unter Umständen sogar lebensrettend sein können.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

18. September	16. Oktober
13. November	11. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):

Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.1

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein.

Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer
A b f a l l v e r m e i d u n g !

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benutzer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 13 Stück von jedem Gemeindemitarbeiter ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Öffnungszeiten des Recyclinghofes Sommer (01.03. – 31.10.)

Jeden Dienstag von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 13.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde,

...

2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...

3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,

4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen,
Natriumdampflampen

5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann

nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr

01.04. bis 31.10.:

Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Das Secondhandkaufhaus „RENTABEL“ der Caritas

zieht um und ist ab sofort unter der folgenden

Adresse erreichbar:

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding

Tel. 08122/12537

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Bitte beachten !

**Wegen dem Aufbau für das Weinfest ist
am Samstag, den 12. September der
Recyclinghof geschlossen.**

Abfallwirtschaft Problemmüll

Die nächste Problemmüllsammlung findet am

**Mittwoch, den 23. September 2015
von 8.00 - 9.00 Uhr**

in Forstern, Bauhof, Hirschbachweg 8, statt.

Landwirte – Achtung

Straßen-Bankette auspflügen kann zu hohen Regressansprüchen führen

Vor allem dann, wenn durch zu nahes ackern an die Straßenrändern Sicherheitsanstände von 0,50 m unterschritten werden und es zu Unfällen kommt. Die Rechtsprechung zum Bayrischen Straßen- und Wegegesetz hat in der Vergangenheit durch eine Reihe von Urteilen klargestellt, dass zum Straßenrand auch ein Sicherheitsstreifen, der Bestandteil der Straße ist, von mindestens 0,30 bis 0,50 m einzuhalten ist. Unfälle, die sich durch zu nahes ackern an den Straßenrand ereignen, gehen zu Lasten des Verursachers. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn wegen der Enge der Straße (davon haben wir im Gemeindegebiet doch einige), keine Ausweichmöglichkeit besteht und es zu Unfällen kommt. Wir bitten daher die Landwirte davon Kenntnis zu nehmen und im Hinblick auf die rechtlichen Folgen um entsprechende Beachtung. Sie stehen gegenüber allen Verkehrsteilnehmern in besonderer Verantwortung. Für die weitere Rücksichtnahme vielen Dank.

Erntezeit ! – Achtung verschmutzte Fahrbahn!

1. Vermeiden

- Feldarbeiten bei schlechter Witterung vermeiden
 - direkte Zufahrten vom Feld zu Bundes-, Staats-, Kreis-, und Gemeindestraßen durch Ausweichen auf Feld-, Wald- und Wirtschaftswegen vermeiden
- Wichtig: Bei Reinigungsarbeiten sind die Arbeiter und die Maschinen stets abzusichern!

2. Reinigung

- die Reinigung sollte mindestens täglich nach Arbeitsende erfolgen, bei starken Verschmutzungen und auf hochbelasteten bzw. hochklassifizierten Straßen (z.B. B 388, B 15, S 2580, S 2584) auch während des Arbeitsprozesses
- bei Zeitdruck oder Personalschwierigkeiten können Fachfirmen oder Lohnunternehmen für die ordnungsgemäße Reinigung beauftragt werden

3. Beschilderung / Absicherung

- bei eintägiger Dauer der Verschmutzung:
- Gefahrenstelle durch Landwirte oder Lohnunternehmern absichern
- erforderliche Verkehrszeichen können von den Straßenmeistereien ausgeliehen werden
- bei mehrtägiger Dauer oder sehr starken Fahrbahnverschmutzungen sollte eine Verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt Erding, untere Straßenverkehrsbehörde, erwirkt werden und in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei die ordnungsgemäße Absicherung und Beschilderung vorgenommen werden

4. Rechtsgrundlage

- Art. 16 BayStrWG Verunreinigungen:
„der Verursacher der über das übliche Maß hinaus gehender Verunreinigungen hat diese ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, sonst erfolgt die Reinigung durch den Träger der Straßenbaulast auf Kosten des Verursachers“
- § 32 StVO Verkehrshindernisse:
Straßen zu beschmutzen oder zu benetzen ist verboten; der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen und bis dahin ausreichend kenntlich zu machen“

5. Rechtsfolgen

Bei nicht ordnungsgemäßer Absicherung und Beschilderung der Gefahrenstelle kann bei einer Verkehrsbehinderung ein Bußgeld ab 10€ bis hin zu einem Verfahren wegen Tötung bei einem Verkehrsunfall mit Todesfolge die Folge sein. Des Weiteren kann der Versicherung den Verursacher der Fahrbahnverschmutzung bei grober Fahrlässigkeit in Regress nehmen. Zu diesem Thema liegt im Rathaus Forstern eine Infobroschüre aus.

Herausgeber:

Straßenbauamt München, Landkreis Erding, Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding, Maschinenring Erding, Zuckerrübentransportgemeinschaft, Bayrischer Bauernverband Erding, Polizeiinspektion Erding und Dorfen, Straßenmeistereien Erding und Taufkirchen (Vils).

Voranzeige :

Häckselaktion für Schnittgut von Bäumen - Landkreishäcksler -

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

29. und 30. Oktober 2015

statt.

Information

Sammlung von Tonerkartuschen und Tonerpatronen im Landkreis Erding

Derzeit wandern ca. 70% der Kartuschen und Patronen in den Müll und werden somit der Wiederverwendung entzogen. Schätzungen zufolge sind dies allein in Europa über 300 Millionen Druckerkartuschen. Bei zunehmendem, weltweitem Rohstoffbedarf ein unnötiger Verlust, denn heute können Tonerkartuschen ohne Qualitätseinbußen wieder aufbereitet werden.

Was soll gesammelt werden?

Grundsätzlich alle Tonerkartuschen und Tintenpatronen.

Wo wird gesammelt?

An allen Recyclinghöfen im Landkreis Erding

Wie wird gesammelt?

Tintenpatronen, wenn möglich, in der Originalverpackung.

Tonerkartuschen, wenn möglich ohne Umkarton nur in der Originalfolie.

Für das Sammelgut stehen entsprechende Sammelboxen an den Recyclinghöfen bereit.

Was darf nicht in die Sammelbox?

Beschädigte Tonerkartuschen und Tintenpatronen
Farbbänder

Tonerflaschen

Nachfülltanks

Elektronikschratt

Sonstige Abfälle

Was passiert mit den gesammelten Tonerkartuschen und Tintenpatronen?

Bei diesem komplexen Vorgang wird zuerst die Kartusche geöffnet und die Verschleißteile wie Fotoleitertrommel, Tonerabstreifer und Zahnräder entfernt. Der Resttoner wird abgesaugt. Diese

Teile werden dem stofflichen Recycling zugeführt und zur Herstellung neuer Produkte eingesetzt. Nachdem das Innere von allen Rückständen befreit ist, werden sämtliche entfernten Teile ersetzt. Besonderer Wert wird dabei auf den passenden Toner und eine qualitativ hochwertige Trommel gelegt. Diese sind das Herzstück jeder Tonerkartusche und für deren Qualität ausschlaggebend. Nach der Montage findet noch eine Qualitätsprüfung statt.

Veranstaltungen in der Gemeinde Forstern

Wichtiger Hinweis des Gewerbeamtes bezüglich der Veranstaltungen in Forstern

Laut der neuen Gesetzeslage ist für künftige Veranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen die Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde erforderlich:

- Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern;
- in Räumen, die nur vorübergehend für Veranstaltungen genutzt werden.

In diesen Fällen **muss** der Veranstalter diese Veranstaltung der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Erding anzeigen. Dabei muss er Angaben über Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl machen (Vordruck bei der Gemeinde erhältlich).

Vorzulegen sind außerdem ein prüffähiger Lageplan und Rettungswegplan evtl. erstellt von einem Architekten.

Damit diese Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, müssen immer **zwei unabhängige Rettungswege** vorhanden sein.

Sind die Rettungswege nicht ausreichend vorhanden oder werden die benötigten Unterlagen vom Veranstalter nicht vorgelegt, wird der Antrag auf Genehmigung der Veranstaltung von der Bauaufsichtsbehörde grundsätzlich abgelehnt.

Um diese Anträge termingerecht bearbeiten zu können, müssen diese **6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der Gemeinde Forstern eingehen.

Anträge, die zu kurzfristig bei der Gemeinde eingereicht werden, können nicht mehr bearbeitet werden. Die Veranstaltung kann folglich **nicht stattfinden.**

Gemeinde Forstern
gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Information der Deutschen Rentenversicherung

Rente und Rehabilitation Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Termine im September:

14. und 28. September 2015

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Für Rentenauskünfte, Rentenansprüche und Kontenklärung

bitte vorab einen Termin
mit Frau Wimmer,

Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
oder telefonisch unter 08124 / 5317-12
vereinbaren !

Pflegeberatung im Monat September:

Am 03. September 2015
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.



Liebe Mitbürger,
die Dekra Automobil GmbH bietet einmal im Quartal einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an. Die Überprüfung der Fahrzeuge findet vor dem Feuerwehrhaus in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

Der nächste Prüftermin ist am 05. Sept. 2015 um 11.00 Uhr.

Eine außerplanmäßig Überprüfung ist möglich; bei Bedarf melden.

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h (41,00 €)
- Ungebremste Anhänger bis 750 kg (28,00 €)

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern bei Frau Oskar (Tel.: 08124 / 5317-14) statt.

Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zu Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen.

Christoph Steckermeier

An alle Grabbesitzer und Grabpfleger

Unsere Friedhöfe sind Orte des Andenkens an unsere verstorbenen Angehörigen, gleichzeitig aber auch Orte der Begegnung mit Nachbarn und Bekannten. Der vielfältige und vielfarbige Grabschmuck trägt dabei zur „grünen Visitenkarte“ unseres Ortes bei, dabei ist die individuelle Grabgestaltung Ausdruck der Buntheit der Natur.

Wenn wir es jetzt noch schaffen, dass jeder Grabbesitzer/Grabpfleger 10 bis 15 cm über seine (Grab)Grenzen hinausschaut, so würde daraus eine Gemeinschaftsaktion entstehen, die letztlich alle freuen wird: Die Kirchenverwaltung bittet Sie alle herzlich darum, auch die Zwischenräume zwischen den Gräbern bei der Pflege einzubeziehen: der zusätzliche Aufwand ist gering, der Erfolg riesig. Natürlich werden die großen Durchgangswege auch zukünftig von der Pfarrei/Gemeinde gepflegt, für die Mithilfe beim Sauberhalten zwischen den Gräbern bedankt sich die Kirchenverwaltung bereits vorab mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“!

Ludwig Hiebinger

Nichtamtlicher Teil

Der nächste Seniorennachmittag findet am

Mittwoch, den 16.09.2015 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
11.09.	18.45 Uhr	Jugendgruppe Funkübung
21.09.	19.30 Uhr	1, 4, Jugendgr. Gruppenübung
26.09.	9.00 Uhr	Atemschutz- geräteträger Einsatzübungen
28.09.	19.30 Uhr	Atemschutz 2, 3, 5 Gruppenübung

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im September 2015 Geburtstag haben:

Otto Simon, Manfred Obermaier,
Elvi Reichert, Evi Six, Manfred Berchtold,
Monika Schmid, Michael Zachskorn,
Bernd Rassbach, Robert Schmid
und Stefan Kürzeder

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Die lange Sommerpause nähert sich dem Ende Sicher habt Ihr Alle die vielen Sonnentage genossen, beim Baden verbracht, in der Eisdielen und beim Grillen. Auch die Ferien neigen sich dem Ende und das heißt, die Schießsaison beginnt wieder. Wir starten mit unserem

Anfangsschießen am 18. September 2015 um 19 Uhr

und dann stellt sich heraus, wer nach der langen Sommerpause noch eine ruhige Hand und ein sicheres Auge hat. Wir werden unseren besten Schützen auf LP, LG, Auflage und Jugend küren! Bitte kommt alle recht zahlreich es gibt auch viel Neues im Schützenheim. Der Anbau steht und wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren „Bauarbeitern“ Fritz Marb, Erwin Aigner und Rüdiger Paulmann, die mehr als 250 Stunden gearbeitet haben! Ein Dankeschön auch an die Helfer, die in den Ferien das Schützenheim wieder auf Vordermann gebracht haben, so dass es in neuem Glanz erstrahlt! Vergelt's Gott Euch Allen!

Da wir nicht wissen, ob bis zu unserem Anfangsschießen ein neuer Pächter gefunden ist, bitten wir Euch auf die Presse zu achten. Ohne Hirschbachwirt bestehen keine Verpflegungsmöglichkeiten, aber gekühlte Getränke haben wir in ausreichender Menge auf jeden Fall bereit gestellt. Verdursten müssen wir also nicht!

Bei unserem **Schützenausflug** an den Schliersee zum Wasmeier-Museum, Bootsfahrt, Besuch der SLYRS Destilliererei und Abendessen in Maxrain habe ich ganz viele Fotos geschossen und daraus ein Fotobuch erstellen lassen. Dieses liegt im Schützenheim zum Anschauen aus. Viel Spaß beim Blättern!

Sollte jemand das eine oder andere Foto als Abzug wünschen, sagt mir einfach Bescheid!

Unter www.hubertus-forstern.de können Sie die Geschichte des Vereins lesen, aber auch Neuigkeiten aus dem Lager der Luftgewehr- und Luftpistolenschützen. Bilder von unseren vereinsinternen Ausscheidungen sowie von Ehrungen einzelner Mitglieder sind dort ebenfalls veröffentlicht. Auch die Bilder der Sonnwendfeier können Sie dort zu sehen.

Beachten Sie auch die Terminseite der Schützen!

Elvi Reichert, Schriftführerin

Zieräpfel sind essbar
Optisch unterscheiden sich Zieräpfel deutlich von herkömmlichen Äpfeln. Giftig sind sie aber nicht, wie häufig behauptet wird.

Im Gegenteil: Zieräpfel enthalten zwar viel Fruchtsäure und schmecken dementsprechend herb, wenn man sie frisch vom Baum isst. Most oder Gelee aus Zieräpfeln ist aber ein hocharomatischer Gaumenschmaus. Es spricht also nichts dagegen, die Apfelernte auch auf die kleinen Verwandten im Ziergarten auszudehnen.

Verein für Gartenbau und Heimatpflege e.V.

NACHBARSCHAFTSHILFE

Spielenachmittag für Senioren

Aufgrund der aktuellen Situation im Hirschbachwirt findet der Spielenachmittag bis auf Weiteres jeden letzten Freitag im Monat im Eicher-Café in der Hauptstraße 2 in Forstern statt. Die Uhrzeit bleibt die gleiche, also von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der nächste Termin ist demnach **Freitag, der 25.09.2015**. Wir freuen uns auf Sie!

Kinofahrt

Die Kinofahrt im September findet nicht statt. Über die Fahrt im Oktober informieren wir Sie rechtzeitig. Termin ist dann Montag, der 12.10.2015.

Danke

Das Team der Nachbarschaftshilfe bedankt sich bei allen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Helferstammtisch

Am 16.9.2015 findet der Helferstammtisch im Sportlerheim statt. Wir treffen uns ab 19.30 Uhr um aktuelle Themen zu diskutieren. Auch Nicht-Mitglieder sind recht herzlich dazu eingeladen.

Vortrag

Für Ende Oktober ist wieder ein Vortrag geplant, über genaue Daten geben wir rechtzeitig Bescheid.

Katrin Gesellensetter

Edelweiß Tading e.V.

Kesselfleischessen

Frisch gekochtes Kesselfleisch und andere Brotzeiten für Jung und Alt gibt es am Montag, den **14. September 2015 ab 18.00 Uhr** in der Gaigl-Halle in Tading.

Für Freunde der süßen Speisen gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen.

Auf zahlreichen Besuch freut sich der Förderverein Edelweiß Tading e.V.

Regauer Egon, 1. Schützenmeister

Siedler- und Eigenheimervereinigung Forstern e. V.



Vereinsausflug 2015

Der heurige Ausflug führt uns am **Samstag, 12. September 2015**, an den Starnberger See mit nördlicher Seerundfahrt und Kloster Andechs.

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

Abfahrt Schule Forstern:	08.15 Uhr
Brotzeitmachen am Bus:	10.00 Uhr
Ankunft Starnberg:	10.45 Uhr
Abfahrt Schiff:	11.00 Uhr
Rückkehr Schiff:	12.00 Uhr
Abfahrt nach Percha:	12.15 Uhr
Ankunft Percha:	12.45 Uhr

Dort gemeinsames Mittagessen beim Brückenwirt.

Abfahrt nach Kloster Andechs:	14.15 Uhr
Ankunft:	15.00 Uhr

Dort freie Besichtigung der Klosterkirche Andechs und gemütliches Beisammensein am „Heiligen Berg“.

Abfahrt Andechs:	17.00 Uhr
Rückkehr Forstern:	ca. 18.30 Uhr.

Die Fahrt kostet einschließlich der Bus,- Schiffgebühr und der Brotzeit bei **30 Personen: 26,-- €** und bei **40 Personen: 22,-- €**

Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Teilnahme an unserer Veranstaltung. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Ab sofort können Sie sich bei der **Familie Schönberger unter der Telefonnummer: 08124/1554** anmelden.

Rainer Schönberger, 1. Vorsitzender

Katholischer Frauenbund

Wie in den vergangenen Jahren banden auch heuer wieder fleißige Frauenhände zum Festtag Mariä Himmelfahrt Kräutersträußchen. 575 Stück wurden gebunden und verkauft; sie erbrachten einen Erlös von 1.303,70 Euro.

Das Geld wird in diesem Jahr an die Kindergärten in Forstern zur Unterstützung für die religiöse Erziehung gespendet.

Viele Dank an alle Helferinnen, die trotz des trockenen Wetters so viele Kräuter und Blumen gesammelt haben, dass wir so ein schönes Ergebnis erzielen konnten. Nochmals herzlichen Dank!

Am 22.07.2015 fand in Poing die jährliche Bezirkswallfahrt des KDFB statt. Bei den anschließenden Neuwahlen wurde **Renate Deres** einstimmig als neue Bezirksleiterin der Region München-Ost gewählt.

Wir gratulieren Renate Deres recht herzlich zur Wahl und wünschen ihr viel Erfolg und Freude mit ihrer neuen Aufgabe.

Am **Donnerstag, den 1. Oktober 2015** machen wir mit dem Gedächtnistraining weiter. Wir treffen uns nach wie vor im Pfarrhaus Forstern/1. Stock und beginnen um 9.30 Uhr. Für etwaige Fragen steht Jutta Loupal (Tel. 7247) gerne zur Verfügung.

Wir möchten Sie nochmal herzlich zu unserer alljährlichen

Wallfahrt nach Altötting

einladen.

Diese findet am **Dienstag, den 6. Oktober 2015** statt. Auch dieses Jahr wollen wir eine gemeinsame Messe in St. Konrad feiern. Abfahrt in Forstern am Dorfplatz ist um 8.15 Uhr. Der Bus fährt dann über Karlsdorf, Pastetten, Harthofen und Reithofen. Zum Kaffee kehren wir wieder in Neuötting ein. Anmeldung bei Jutta Loupal.

Einen schönen Spätsommer wünschen
Elisabeth Rötzer und Jutta Loupal

Für unsere evangelischen Gemeindebürger

Der nächste evangelische Gottesdienst findet statt

**am Sonntag, den 6. September 2015
um 10.30 Uhr**

Pfarrer Daniel Tenberg wird diesen Gottesdienst halten.

Am Sonntag, den 13. September 2015 findet der jährliche „Tag des offenen Denkmals“ unter dem Motto „Handwerk, Technik, Industrie“ statt. Unsere Evangelische Erlöserkirche in Klettham, die zu den jüngsten Denkmälern Erdings gehört, nimmt auch in diesem Jahr wieder daran teil. „Die Orgel – Technik der Kunst und Kunst der Technik“ wurde zu unserem Motto gemacht. Der Tag des Denkmals wird mit einem Gottesdienst eröffnet, bevor unter fachkundiger Leitung unserer Organisten und Mitgliedern des Orgelbauvereins die Besucher viele Informationen und Einblicke in und um die Königin der Instrumente den Interessierten erhalten. Es werden Hörbeispiele geboten und natürlich ist auch Anfassen erlaubt. Um 14 und 16 Uhr gibt es Führungen durch die Kirche und den Abschluss des Tages bildet um 18 Uhr ein Orgelkonzert unter der Leitung unserer Kantorin Regina Doll-Veihelmann.

Welche Aktionen sonst noch geplant sind, entnehmen Sie bitte ab Anfang September der örtlichen Presse oder schauen Sie einfach auf der Webseite der Evangelischen Kirche nach: <http://www.ev-kirche-erding.de/>.

Die neuen Konfirmanden, auch die aus Forstern und Umgebung, werden am Sonntag den 27.09.2015 im Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Erlöserkirche vorgestellt.

Zu den Veranstaltungen der Evangelischen Kirche sind Alle ganz herzlich eingeladen.

Elvi Reichert

Sozialverband VdK Bayern Ortsverband Forstern, Buch a. B. und Pastetten

Im modernen Reisebus zum Herbstausflug

Das Busunternehmen Larcher-Tours veranstaltet für den VdK-Ortsverband

am Samstag, den 19.09.2015

**einen Tagesausflug zum 34. Knödelfest nach
St. Johann in Tirol.**

Tradition, Geselligkeit, Musik und gutes Essen: Das sind die Zutaten, aus denen das weit über die Grenzen bekannte St. Johanner Knödelfest gemacht ist.

Mit dem Einzug der Musikkapelle und der Festwirte wird der längste Knödeltisch der Welt

feierlich eröffnet. Ab 12:00 Uhr warten viele verschiedene Knödelköstlichkeiten auf die Besucher. 5 Musikgruppen werden das Fest musikalisch umrahmen.

Reiseleitung: Albert Herweger, Gudrun Schmidt

Achtung: Neue Abfahrtszeiten!!!
**07:30 Uhr Pastetten/
Feuerwehrhaus**
07:40 Uhr Reithofen/Stanner
07:50 Uhr Forstern/Gemeinde

Rückkehr: ca. 20:00 Uhr

Der Fahrtpreis einschließlich Eintrittsgeld beträgt EUR 22,00.
Anmeldung bis spätestens 04. September 2015 bei:

- Magdalena Herweger, Forstern
Tel. 08124/7245
- Hans Haberl, Buch a. B.
Tel. 08124/8137
- Gudrun Schmidt, Pastetten
Tel. 08124/4463606

Für die Fahrt ist eine Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen erforderlich.

Nichtmitglieder sind wie immer herzlich willkommen.

Das Vorliegen einer privaten Auslandsreise-
krankenversicherung wird von den Teilnehmern
der Fahrt erwartet.

KAB Kreisverband Erding

**Montag, 14.09. Pfarrsaal Taufkirchen, Beginn
18:30 Uhr**

Die KAB ist Teil des größte Netzwerks für Europa in Deutschland mit weiteren 246 Mitgliedsorganisationen aus Gesellschaft und Wirtschaft. Woran merken Sie, dass Sie ein Europäer oder eine Europäerin sind? Dieser Frage wollen wir uns gemeinsam mit den Kirchengemeinden, Schulen, anderen Verbänden und Gruppen stellen und laden zur Teilnahme am Europäischen Wettbewerb „Gemeinsam in Frieden leben“ ein.

Im Anschluss besprechen wir die Aktionen & Aktivitäten der KAB bis zum Jahresende.

**Sonntag, 27.09. Bründlwallfahrt, Treffpunkt um
13:30 Uhr an der Kirche Hofstarring**

gemeinsam mit **KAB-Diözesanpräses Ulrich Bensch** machen wir uns auf den Weg zum Bründl und stellen uns dabei den Herausforderungen unserer Zeit.

der ständigen Beschleunigung
für eine menschengerechte Wirtschaft
kein Mensch ist illegal

Im Anschluss an die Wallfahrt lädt die KAB zu Kaffee & Kuchen ins Gasthaus Groll ein!

Im August und September findet KEIN „gemeinsames Singen in Fendsbach“ und „kein English Stammtisch im Wirtshaus Tading“ statt.
Wir machen Ferien..... :)

Unverbindlicher Informationsabend

**Donnerstag 17. September 2015
um 19.30 Uhr**

**im Musiksaal der Grundschule Forstern
mit Herrn Johannes Zang**

**zur Pilger- und Begegnungsreise
nach Israel und Palästina
„Auf den Spuren Jesu“
- auch für Familien -**

**30. Aug. - 08. Sept. 2016
Reiseleitung Hr. Johannes Zang**



Anzeige:

Stand Büro-Kopiergerät „Develop“

Höhe 1,15 Breite 1,15 T 70 cm
Kopiert Format **A 4 und A 3** s/w
Incl. 2 Tonerkartuschen

Gegen Abholung zu verschenken.

Tel. 08124 / 44 39 84